

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, dem 06.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,
Herr Baer, Herr Brzoza, Herr Gräfe

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: OT Malischkendorf: Frau Müller

Amt: Herr Müller

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 07.06.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:
 - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
6. Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau
7. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau
8. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 07.06.2021
10. Informationen zu Bauanträgen
11. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Planungsleistungen für einen energieeffizienten Anbau an das FZZ im OT Malitschkendorf
12. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau eines Waldbrandschutzweges
 - Abschluss einer Vereinbarung zur Genehmigung einer Überbauung

- Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Kauf des Flurstücks 266 und Teilflächen der Flurstücke 264 und 265 der Flur 1 in der Gemarkung Malitschkendorf
- 13. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Waldbrandschutzwege Nr. 5 „von Proßmarke Dorfstraße, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ und Nr. 9 „Vorwerk bis K 6265“
- 14. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 26.-07./2021 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Planungsleistungen für einen energieeffizienten Anbau an das FZZ im OT Malitschkendorf
- 27.-08./2021 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Kauf des Flurstücks 266 und Teilflächen der Flurstücke 264 und 265 der Flur 1 in der Gemarkung Malitschkendorf
- 28.-08./2021 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 5 „von Proßmarke Dorfstraße, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ und Nr. 9 „Vorwerk bis K 6256“
- 29.-09./2021 Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““
- 30.-09./2021 Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau
- 31.-09./2021 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Koločau
- 32.-09./2021 Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges „Weg 9 – Vorwerk bis K 6256“ als Waldbrandschutzweg
- 33.-09./2021 Abschluss einer Vereinbarung zum Pachtvertrag zur Gewährung eines Überbaurechtes

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 4 und 5

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 07.06.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau vom 07.06.2021 wird ohne Einwendungen einstimmig bestätigt.

TOP 4

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Claus klärt die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Hintergrund der Beschlussvorlage auf.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Kremitzau zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ rückwirkend zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 29.-08./2021

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage und macht Ausführungen zu der Kalkulation. Die Gebühren wurden letztmalig im Jahr 2013 angepasst.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau.

Beschluss-Nr.: 30.-08./2021

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Der Gemeinde Kremitzau liegt der Antrag eines Vorhabenträgers zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau vor. Mit dem Bebauungsplan soll das Wohnrecht im ehemaligen Bahnhofsgebäude und zugleich ein potenzielles Baugrundstück an der Kreisstraße geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert das Planvorhaben. Mit dem Vorhabenträger soll nochmals über die Erschließung beraten werden. Für den Fall, dass er im Bebauungsplan die Erschließung über das kommunale Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau festsetzen möchte, hat er für die Befestigung des Weges auf eigene Kosten zu sorgen. Alternativ soll dem Vorhabenträger das Herausmessen der vorhandenen (befestigten Zufahrt) als Erschließung für beide Grundstücke vorgeschlagen werden. Mit dem Vorhabenträger ist bereits frühzeitig ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, welcher im Planverfahren ggf. angepasst wird. Der Vorhabenträger soll eine Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau erhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:

1. Zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau wird der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau gefasst.

2. Das Plangebiet betrifft den bestehenden Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau sowie das Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau (ehemaliges Bahnhofsgelände) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 88, Flur 6, Gemarkung Kolochau (kommunales Wegeflurstück). Es umfasst das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1.
4. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist der Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten. Dazu ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 31.-08./2021

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Die Preisverleihung im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet am 21.09.2021, 16.00 Uhr in der Gaststätte in Zeckerin statt. Teilnehmen werden Herr Claus, Herr Berger, Herr Gräfe und Herr Baer.

Am 17.09.2021 findet die „Einweihungsfeier“ des Kita-Neubaus im OT Kolochau statt. Abstimmungen zur Organisation erfolgen gesondert zwischen Herrn Claus und der Amtsverwaltung. Der „Tag der offenen Tür“ wurde auf den 24.09.2021 gelegt.

Die Gemeindevertretung berät über die Vermessung des Grundstückes der „alten Kita“ im OT Kolochau im Vorfeld des Verkaufes. Hinsichtlich der Vermessung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, das Flurstück mittig zu teilen und gleichzeitig die Grundstücksverhältnisse um die Kreisstraße zu bereinigen.

Herr Berger bittet um die Beantragung einer Zone „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ auf der B 87 im Bereich vor dem Neubau der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im OT Kolochau. Gleichzeitig soll aus Richtung der Poststraße ein Antrag für die Beschilderung „Achtung Kinder“ gestellt werden.

Des Weiteren regt Herr Berger an, die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster auf den desolaten Zustand des ausgebrannten Gebäudes, Poststraße 3 im OT Kolochau hinzuweisen. Der Giebel neigt sich gefährlich in Richtung Straße und Ziegel fallen herab.

Der Eigentümer der Grundstückes Dorfstraße 21 im OT Kolochau soll auf seine Anliegerpflichten hingewiesen werden.

Herr Schemmel weist auf die Notwendigkeit einer Todholzbeseitigung an der Eiche am Kriegerdenkmal im OT Malitschkendorf hin. Die erforderlichen Arbeiten sollen in Auftrag gegeben werden.

Zudem ist die Durchführung eines Lichtraumprofilschnittes am Weg vom Kälberstall zur Kremitz hin im OT Malitschkendorf erforderlich.

Herr Claus schlägt vor, im Herbst einen Sammelauftrag für Lichtraumprofilschnitte auszulösen.

Herr Lehmann regt an, die defekte Kettensäge des Gemeindearbeiters zu ersetzen. Herr Claus wird sich um ein entsprechendes Ersatzmodell kümmern.

Für das Haushaltsjahr 2022 sollen Stühle für die Trauerhalle im OT Malitschkendorf eingeplant werden.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt ein Angebot der Firma Schwinghoff, Bad Liebenwerda zur Anfertigung einer Granitplatte mit Inschrift der Namen der Gefallenen des II. Weltkrieges und Anbringung am Denkmal im OT Polzen in Höhe von 1.856,40 € vor. Der Auftrag soll erteilt werden.

Mit Mitteln aus dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) der enviaM in Höhe von 2.000 € sollen die 8 Strahler am Sportplatz/ Freizeitzentrum im OT Kolochau durch die Firma Kulka Elektrotechnik GmbH, Schlieben ausgetauscht werden. Für den Austausch ist ein Steiger/ eine Hebebühne erforderlich.

Herr Schemmel spricht an, dass der Gehweg entlang der Hauptstraße im OT Malitschkendorf an einigen Stellen aufgrund von Ameisenbefall abgesackt ist. Es wird eingeschätzt, dass die Schadstellen durch den Gemeindearbeiter behoben werden können.

Herr Lehmann regt an, die asphaltierte Fläche (ca. 5 Meter x 5 Meter), Bereich Jugendclub/ Parkscheune im Zuge einer zukünftigen Baumaßnahme bzw. bei nächster Verfügbarkeit eines Containers zu beseitigen.

Darüber hinaus sollen die Kosten für den Anschluss der Parkscheune ggf. zuzüglich Jugendclub an das Abwassernetz ermittelt werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor